Außenbereichssatzung
der Gemeinde Osdorf OT Austerlitz

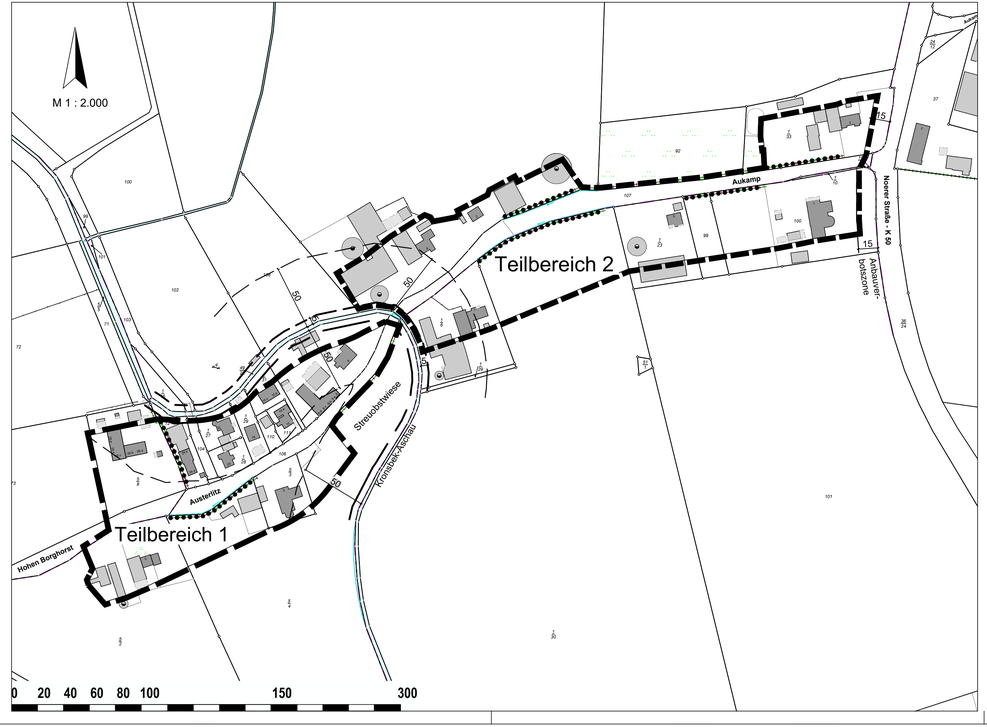

Planzeichenerklärung

1 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung - Teilbereich 1 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung - Teilbereich 2 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme § 9 Abs. 6 BauGB

Erhaltung: Knick (§ 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG)

50 m Gewässerschutzstreifen zur Kronsbek-Aschau Offenes Verbandsgewässer (§ 35 LNatSchG)

5 m Schutzabstand zur Kronsbek-Aschau, Offenes Verbandsgewässer -Ausserhalb des Geltungsbereichs- (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG)

K 50 — 15 m Anbauverbotszone zur Kreisstraße (K) 50 -Ausserhalb des Geltungsbereichs- (§ 29 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein)

Präambel

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Osdorf vom ....., folgende Außenbereichssatzung für die bebauten Bereiche des Ortsteils Austerlitz erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in der Planzeichnung abgegrenzten Teilbereiche 1 und 2 des Ortsteils Austerlitz.
Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

(1) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung können Vorhaben, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie
a) einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
b) die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Vorhaben, die kleineren, nicht wesentlich störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

(3) Im Übrigen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den Vorschriften des § 35 BauGB. Die Anforderungen an die gesicherte Erschließung sowie die sonstigen öffentlichen Belange bleiben unberührt.

(4) Die Anwendung des § 35 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB bleibt unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Osdorf, den .....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für das bebaute Gebiet des Ortsteils Austerlitz erfolgte am ..... .

2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

3. Die Gemeindevertretung hat am 24.03.2026 den Entwurf der Außenbereichssatzung für das bebaute Gebiet des Ortsteils Austerlitz nach § 35 Abs. 6 BauGB sowie die Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

4. Der Entwurf der Außenbereichssatzung für das bebaute Gebiet des Ortsteils Austerlitz nach § 35 Abs. 6 BauGB, bestehend aus dem Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches und der Begründung waren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.04.2026 bis einschließlich zum 21.05.2026 im Internet unter www. ..... .de veröffentlicht. Dies wurde am ..... im ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichung elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können. Als erleichterte Zugangsmöglichkeit lag der Planentwurf mit Begründung zusätzlich während der Dauer der Veröffentlichung in der Amtsverwaltung während der folgenden Zeiten für jedermann zur Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus: .....

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.04.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die Außenbereichssatzung für das bebaute Gebiet des Ortsteils Austerlitz nach § 35 Abs. 6 BauGB am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Osdorf, den .....
.....
Bürgermeister

8. Die Satzung, bestehend aus dem Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Osdorf, den .....
.....
Bürgermeister

9. Der Beschluss der Außenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Osdorf, den .....
.....
Bürgermeister

Übersichtsplan - Ohne Maßstab

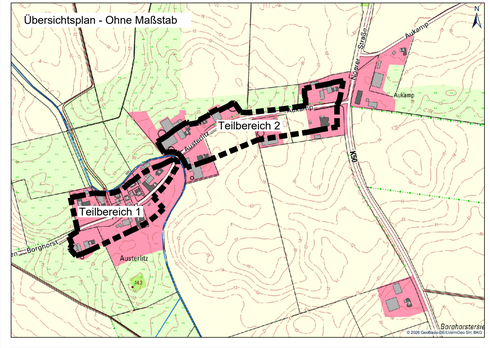

Außenbereichssatzung
Gemeinde Osdorf OT Austerlitz
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Verfasser:

BCS STADT+REGION BUILDING COMPLETE SOLUTIONS
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Fon +49 451 317 504 50
Fax +49 451 317 504 99
Web www.bcsg.de
Mail sekretariat@bcsg.de

Verfahrensstand - Bauleitplanverfahren als Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB)

- ■ Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB
- ■ Beteiligung der Behörden § 4 (2) BauGB
- □ Erneute Veröffentlichung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB
- □ Erneute Beteiligung der Behörden § 4a (3) BauGB
- □ Satzungsbeschluß gem. § 35 (6) BauGB

Entwurf - Oktober 2026